

Informationen zu den Anforderungen an den Fahrer im Güterkraftverkehr gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG): WEITERBILDUNG LKW

1. Grundsatz

Alle Fahrer, sofern sie

- § Fahrten gewerblich durchführen und
- § mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die ein Führerschein der Klassen C/CE, C1/C1E erforderlich ist,

müssen eine Weiterbildung absolvieren.

2. Weiterbildung

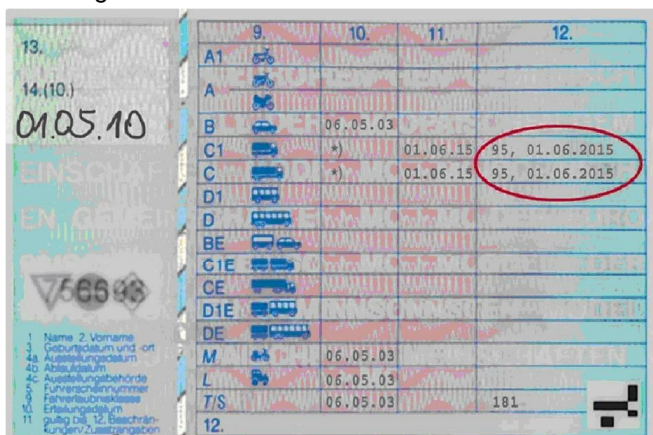
Erwerb durch die Teilnahme an **35 Stunden** Unterricht alle 5 Jahre in Einheiten von mindestens 7 Stunden (z. B. 5 x 7 Stunden).

Die erste Weiterbildung (35 Stunden komplett) erfolgt

- § Innerhalb von **5 Jahren** nach dem Erwerb der Grundqualifikation
- § Bis zum **9. September 2014**
- § Um die Weiterbildung mit der Gültigkeit des Führerscheins zu synchronisieren, kann bei entsprechendem Ablaufdatum des Führerscheins die Weiterbildung bis **9. September 2016** erfolgen.

3. Nachweis Weiterbildung

Die Weiterbildung wird durch den Eintrag der harmonisierten **Schlüsselzahl 95** der Europäischen Union **auf dem Führerscheinnachgewiesen**. Der Eintrag (siehe Beispiel-Abbildung) erfolgt durch die für die Erteilung von Fahrerlaubnissen zuständige Behörde sofern durch Bescheinigung nachgewiesen wird, dass die erforderlichen Leistungen erbracht wurden.



4. Anforderungen an die Weiterbildung

- § Die Weiterbildung muss im Inland oder in dem Mitgliedstaat der EU, in dem Sie beschäftigt sind, erworben werden
- § Die Teilnahme am Unterricht ist Pflicht. Es gibt keine Prüfung.
- § Regelmäßige Wiederholung alle 5 Jahre
- § Ein Teil der Weiterbildung kann auf Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines